



Es kehrt keine Ruhe ein: Das Bundesgericht musste sich mit zwei Neubauten auf der Wiesner Alp befassen. Bild Marcel Giger

## Riesenstreit in der Bergidylle

Vor 14 Jahren zerstörte ein Brand auf der Wiesner Alp etliche Maiensässe. Um die Art des Wiederaufbaus tobte ein langer Konflikt, der noch heute Gerichte beschäftigt.

von Béla Zier

**M**enschen wurden glücklicherweise keine verletzt. Ein Grossbrand auf der Wiesner Alp hatte in der Nacht zum 11. November 2007 insgesamt 14 Maiensässhütten und Ställe in Schutt und Asche gelegt. Das durch einen Kaminbrand in einer Hütte ausgelöste Feuer zerstörte rund ein Drittel der Alpgebäude. Der Schock über diesen Verlust sass tief, die Schadenssumme belief sich auf insgesamt rund 2,5 Millionen Franken. Was danach folgte, waren schier endlose Streitigkeiten um den Wiederaufbau. Diese sind selbst 14 Jahre nach der Feuersbrunst noch nicht restlos beigelegt. Das zeigen zwei kürzlich ergangene Urteile des Bundesgerichts.

«Es galt Wogen zu glätten, Einsprechende zum Rückzug ihrer Einsprache zu bewegen, zu verhandeln, nochmals zu verhandeln, Irrungen und Wirrungen aufzulösen und das Entstehen kafkaesker Verhältnisse zu verhindern.» Dieser Satz ist in einer aus dem Jahr 2010 stammenden Medienmitteilung der Gemeinde Davos festgehalten und steht exemplarisch für

die Komplexität der Auseinandersetzungen. Diese betrafen die Art und Weise, wie die Hütten auf der Wiesner Alp wieder aufgebaut werden sollen. Die Konflikte zwischen verschiedenen Hüttenbesitzern zogen sich so lange hin, dass die Gemeinde Davos erst am 19. Juli 2010 die Bewilligungen für die Neubauten erteilen konnte. Durch die Davoser Behörde konnte das Dossier «Wiesner Alp» aber bis heute nicht ad acta gelegt werden.

### Nicht so gebaut wie bewilligt

Die Fälle, über die das Bundesgericht zu befinden hatte, betreffen zwei Eigentümer, die ihre Hütten durch das Feuer verloren hatten. Wie aus den Urteilen vom März dieses Jahres hervorgeht, wurde von beiden Besitzern anders gebaut, als es in den von der Gemeinde Davos bewilligten Baueingaben geplant gewesen war. Gebaut werden konnte auf der Wiesner Alp nicht frei Wunsch, die Davoser Behörde hatte Gestaltungsrichtlinien erlassen.

Beide Bauherren waren in diversen Punkten von den bewilligten Bauplänen abgewichen. Dabei konnten die nicht den Vorgaben entsprechenden Fenster sowie in einem Fall eine un-

bewilligte Türe und ein zusätzlicher Keller von der Gemeinde auch nicht nachbewilligt werden. Diese verlangte deshalb die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands und büsste die zwei Fehlbaren mit 18 000, respektive 20 000 Franken. Dagegen reichten beide Hütteneigentümer Beschwerde beim Bündner Verwaltungsgericht ein. Dieses hob beide Verfügungen der Gemeinde auf. Zu den Verfahren ist im Bundesgerichtsurteil zu lesen, dass das Verwaltungsgericht Graubünden in seinen Erwägungen festgehalten habe, dass es angebracht sei, Duldungsverfügungen zu erlassen. Das heisst, dass nichts zurückgebaut werden musste. Zudem reduzierte das Verwaltungsgericht die Bussen auf 1500 und 4000 Franken. Was folgte,

**Beide Bauherren waren in diversen Punkten von den bewilligten Bauplänen abgewichen.**

war 2020 der Gang der Gemeinde Davos ans Bundesgericht mit dem Antrag, die Urteile des Verwaltungsgerichts aufzuheben.

### Gemeinde wehrt sich

Die in den Bundesgerichtsurteilen festgehaltenen Darstellungen überlappen sich inhaltlich teilweise. Darin wird aus den Begründungen des Verwaltungsgerichts unter anderem zitiert: «Der Augenschein habe gezeigt, dass die Gemeinde im Ergebnis eine erhebliche Vielfalt von Abweichungen zu den Gestaltungsrichtlinien zugelassen habe.»

Die Beschwerdeführerin vor Bundesgericht, also die Gemeinde, mache geltend, dass von einer gesetzeswidrigen Praxis keine Rede sein könne, heisst es weiter. So seien sämtliche Neubauten auf der Wiesner Alp Gegenstand baupolizeilicher Verfahren gewesen, wobei insgesamt 53 Verstösse festgestellt wurden. In 23 Fällen sei eine nachträgliche Bewilligung möglich gewesen, weiter sei in 10 Fällen die Wiederherstellung angeordnet und in 20 Fällen eine Duldungsverfügung erlassen worden. «Die Abweichungen von den Gestaltungsrichtlinien seien nach einheitlichen Kriterien beurteilt worden», zitiert das Bundesgericht die Gemeinde Davos.

### Gericht muss Fenster beurteilen

Das Bundesgericht hat sich hinter die Sichtweise und Ausführungen der Gemeinde gestellt und deren zwei Beschwerden gutgeheissen. Damit sind die Urteile des Verwaltungsgerichts aufgehoben, dieses muss die Angelegenheiten auf der Wiesner Alp nun neu beurteilen. «Im Rahmen seiner erneuten Beurteilung wird sich das Verwaltungsgericht auch mit dem Argument der Gemeinde, wonach Fenster zu den charakteristischen und augenfälligen Merkmalen eines Hauses gehörten, befassen müssen», hält das Bundesgericht in seinen Urteilen fest.

Ihre seinerzeitige Mitteilung zur Erteilung der Baubewilligen für den Wiederaufbau hatte die Gemeinde Davos übrigens damit abgeschlossen: «Es wäre wünschenswert, wenn – neben Wanderern und Feriengästen – in absehbarer Zeit auch die Schicksalsgemeinschaft Wiesneralp die friedliche Atmosphäre dieses wunderschönen Ortes geniessen könnte.»



In Schutt und Asche gelegt: Der Grossbrand auf der Wiesner Alp vernichtete 14 Maiensässhütten und Ställe.

Bild Keystone

## Freibäder öffnen früher

Die Freibäder in Chur starten dieses Jahr verfrüht ihre Saison. Bereits am Samstag, 8. Mai, wird das Freibad Sand täglich geöffnet, wie es in einer Mitteilung heisst. Am 22. Mai – eine Woche früher als ursprünglich geplant – kann dann auch das Freibad Obere Au besucht werden. Auf dem grossen Areal des Freibads seien über 2000 Personen zugelassen. Die beiden Freibäder würden die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) stark eingeschränkten Kapazitäten des Hallenbads entlasten und Besucherinnen und Besuchern wieder ausgiebiges Schwimmen ermöglichen, heisst es weiter. Zudem seien die aktuell geltenden Einschränkungen für Sportanlagen seitens BAG in den meist grosszügigeren Aussenanlagen und damit auch in den Freibädern nicht so gravierend wie drinnen. Dies ermögliche einen fast normalen Betrieb draussen. Bei der Kasse, in den Garderoben/WCs und beim Bistro gilt allerdings eine Maskenpflicht. (paa)

### GRATULATION

#### Drei Jubilare bei Somedia

Drei Mitarbeiter von Somedia feiern im Mai ein Jubiläum. 15 Jahre dabei ist **Philipp Wyss**, auf zehn Jahre blicken **Enrico Reich** und **Daniel Huber** zurück. Die Verlegerfamilie, die Geschäftsleitung und die ganze Belegschaft gratulieren herzlich.

INSERAT

Es ist Zeit für Neues...

**Jann Flütsch AG**  
Plattenbeläge und  
Natursteinarbeiten  
Kantonstrasse 17  
CH - 7240 Küblis

Tel. 081 330 57 45  
www.jannfluetsch.ch  
plaectlifluetsch@bluewin.ch

...nicht nur im Bad :-)

**Landhus Almens**  
RESTAURANT

**für  
Bauch  
&  
Herz**

081 655 11 05  
Dorfstrasse 12, 7416 Almens  
**offen Mittwoch bis Sonntag**  
www.landhus-almens.ch